

Für die Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben, die einen wesentlichen Beitrag zum Wohl der Gesellschaft darstellen, sind unsere Kunden auf die Gewinnung neuer Mitglieder/Fördermitglieder angewiesen. Dazu setzen die Organisationen professionelle Werbebeauftragte ein.

Die Gewinnung von neuen Mitgliedern/Fördermitgliedern findet stets unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Sammlungsrecht, Datenschutz, Gemeinnützigkeitsrecht) statt.

Die Organisationen verpflichten sich, die gewonnenen Beiträge den Satzungszwecken entsprechend zu verwenden. Dabei sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Die Verwendung der Beiträge ist durch eine ordnungsgemäße Buchführung zu dokumentieren.

Bei der Gewinnung von neuen Mitgliedern/Fördermitgliedern wird auf ein angenehmes und höfliches Auftreten geachtet und der*die Werbebeauftragte ist sich bewusst, dass untenstehende grundlegende Verhaltensweisen einzuhalten sind:

1. Das Werbegespräch hat seriös und aufrichtig zu erfolgen.
2. Es geht nicht um einmalige Spenden, sondern um dauerhafte Unterstützung.
2. Die Werbegespräche dürfen nicht aggressiv oder aufdringlich geführt werden.
3. Eine Negativdarstellung von anderen Organisationen wird nicht geduldet.
4. Etwaige Schwächen von bestimmten Personengruppen dürfen nicht ausgenutzt werden. (Seh-, Hörschwierigkeiten, Unerfahrenheit, Sprachkenntnis o.ä.)
5. In Aussiedlereinrichtungen, Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Nichtsesshaften Einrichtungen darf grundsätzlich nicht geworben werden.
6. Bargeld, Schecks oder Sachspenden dürfen im Zusammenhang mit der Mitgliedergewinnung nicht angenommen werden.

Die Klarheit von Werbegesprächen beeinflusst die Stabilität, Langfristigkeit genauso wie das Stornoverhalten und die Zahlungsmoral der neuen Mitglieder. Auch die vereinbarte Beitragshöhe und die zugehörige Zahlungsfrequenz haben einen Einfluss auf diese Faktoren. Man kann jährliche, halbjährliche, quartalsweise und monatliche Zahlweise vereinbaren. Neben der bevorzugten Option „jährlich“ bieten wir höhere Zahlungsfrequenzen nur an, um Personen zu entlasten, die einen höheren Beitrag nicht auf einmal entrichten wollen. Wir bitten darauf achtzugeben.



JOHANNITER

